

Kreisgruppe „Väteraufbruch für Kinder“ traf sich in Rastatt

## **„Wir kämpfen für das Recht der Kinder auf beide Elternteile“**

**„Totale gesetzliche Schieflage“ beim Kindschaftsrecht / „Berechtigt, Unterhalt zu zahlen, aber nicht, das eigene Kind zu sehen“**

**Rastatt** (cz). Keine salomonischen Urteile sprechen deutsche Richter, wenn es nach Trennung oder Scheidung darum geht, wer das Sorgerecht für die Kinder bekommen soll. Davon sind die Väter der Selbsthilfegruppe „Väteraufbruch für Kinder“ überzeugt. Aus eigener, oft schmerzlicher Erfahrung, so erzählte Rainer Gast von der Kreisgruppe Kehl, wisse er, dass Väter bei der Entscheidung über das Sorgerecht oft benachteiligt werden. Gegen diese Ungerechtigkeit möchten betroffene Väter jetzt mobil machen. Bei einem Informations- und Diskussionsabend trafen sich Väter oder Verwandte von betroffenen Vätern in Rastatt, um auf ihr Problem aufmerksam zu machen.

„Kinder brauchen beide Eltern“, so lautet der Slogan ihres Vereins. Damit soll auch gezeigt werden, dass es ihnen nicht darum geht, die jetzige Situation einfach ins Gegenteil umzukehren. Denn noch ist die Gesetzeslage so, dass im Streitfall meistens den Müttern das alleinige Sorgerecht zugesprochen wird. Der fadenscheinige Grund, so Gast: „Auf Grund der naturgegebenen Hauptverantwortung der Mutter.“ Deshalb fordern die benachteiligten Väter, dass ihnen der Umgang mit dem Kind nicht grundsätzlich verwehrt werden darf. Allein die Existenz eines „alleinigen Sorgerechtes“ ist dem Verein ein Dorn im Auge. „Ein Kind hat den Anspruch, dass beide Elternteile sich darum kümmern“, glaubt Gast, er sieht im bestehenden Kindschaftsrecht „eine totale gesetzliche Schieflage“. Aus eigener Erfahrung weiß auch Franzjörg Krieg, der Initiator der Kreisgruppe Karlsruhe, dass der Kontakt mit dem Kind nach der Trennung von der Mutter nicht selbstverständlich ist. Vor Gericht werden Kinder wie eine Streitsache behandelt, beklagen die engagierten Väter. Nach einem Urteil wird in manchen Fällen auch noch das schwer erkämpfte Kontaktrecht der Väter von den Müttern vereitelt.

Dass sich Väter nämlich nach der Trennung ihrer Verantwortung entziehen möchten, mit diesem Eindruck will der Väteraufbruch aufräumen. Auf politischer Ebene setzen sich deshalb bundesweit zahlreiche Betroffene für eine echte gesetzliche Gleichberechtigung der beiden Elternteile und für eine neue Auslegung des Begriffs „Sorgerecht“ ein: „Sorgerecht“, so der Verein, „ist das Recht des Kindes, umsorgt zu werden. Daraus ergibt sich für beide Eltern der Verpflichtung zur Sorge.“

Alle Väter, die sich am Donnerstag trafen, haben einen langen juristischen Kampf hinter sich, weil sie sich nicht damit abfinden wollen, dass sie zwar „berechtigt sind, Unterhalt zu zahlen“, nicht aber dazu, das eigene Kind regelmäßig zu sehen. Deshalb treffen sie sich monatlich mit anderen Betroffenen, um sich auszutauschen und gegenseitig zu beraten, aber auch, um in der Öffentlichkeit den vielen benachteiligten Vätern eine Stimme zu verleihen. Ebenfalls betroffene Väter, darauf wies Gast hin, sind jederzeit beim Väteraufbruch willkommen. Einmal im Monat treffen sich die jeweiligen Kreisgruppen Karlsruhe und Kehl zum Austausch. Ansprechpartner für Kehl ist Rainer Gast, zu erreichen unter Telefon (07851) 75768. Für die Kreisgruppe Karlsruhe: Franzjörg Krieg, Telefon (07203) 7202 oder per E-Mail [vafk-ka@gmx.de](mailto:vafk-ka@gmx.de).

Weitere Informationen zu diesem Thema gibt es auch auf der Homepage des Väteraufbruchs unter [www.vafk-karlsruhe.de](http://www.vafk-karlsruhe.de).